

# Totenfolge bei Skythen, Thrakern und Kelten

von Konrad Spindler

Unter Totenfolge versteht man die freiwillige oder moralisch erzwungene Selbsttötung, aber auch das gegen den Willen des Betroffenen vollzogene Menschenopfer am Grabe von Verstorbenen )<sup>1</sup>

Als Maßstab für die Zeitspanne, der die folgenden Betrachtungen gelten, kann etwa die Hallstatt- und Latènekultur der Zone nordwärts der Alpen gesetzt werden; den Schwerpunkt unserer Ausführungen wird freilich die Zeit vom sechsten bis vierten Jahrhundert vor Christi bilden.

Wenngleich sich das Vorkommen der Totenfolge über weite Gebiete der Alten Welt verfolgen läßt, sollen vornehmlich die entsprechenden Erscheinungen im südrussischen Steppengebiet, in den Donauländern und im südlichen Mitteleuropa behandelt werden. In diesen zeitlichen und räumlichen Verhältnissen sind uns ethnographische Begriffe wie Skythen, Thraker, Illyrer und Kelten vertraut.

Die Totenfolge ist ein außerordentlich komplexes Phänomen; ihr verfallen nicht nur Verwandte, Angehörige der Dienerschaft und Kriegsgefangene, sondern auch solche Leute, die vermeintlich oder nachgewiesenermaßen Schuld am Tode der Verstorbenen tragen. Dabei beschränkt sich die Zahl der Opfer in der Regel auf eine, allenfalls auf einige wenige Personen; sie kann aber in bestimmten Fällen auch in die Hunderte gehen )<sup>2</sup>.

Für unsere Betrachtungen ist es wichtig zu wissen, daß der Verstorbene mit denen, die ihm in den Tod folgen, zumeist – wenn auch nicht immer – in einer gemeinsamen Gruft beerdigt wird.

Zweifelsohne geht der Ursprung dieser uns heute so grausam erscheinenden Sitte in jene Epochen menschlicher Frühzeit zurück, in denen die zukünftige Existenz der Sippe oder eines ihrer Mitglieder durch einen Todesfall nicht mehr gewährleistet war. Dies galt etwa für einen Säugling, dessen Mutter starb, wenn niemand anders seine Ernährung übernehmen konnte, oder aber für eine Frau, deren Mann umkam, wenn die übrigen Jäger nun nicht mehr hinreichend Beute herbeischaffen konnten.

Erst mit der Herausbildung bestimmter Jenseitsvorstellungen wurde die Totenfolge kultisch verbrämt, indem etwa die Eltern-Kind-Beziehung wie auch der Ehebund über den Tod eines Partners hinaus zu erhalten wäre, oder daß ein herrschaftlicher Toter auch im Jenseits über eine Dienerschaft verfügen müßte.

Die bekannteste noch bis in jüngste Zeit geübte Form der Totenfolge bildete die indische Witwenverbrennung )<sup>3</sup>

Von den antiken Nachrichten über diesen Brauch ist Herodots Schilderung vom Begräbnis eines skythischen Fürsten in diesem Zusammenhang besonders bedeutsam. Er schreibt: „Die Grabstätten der Könige befinden sich in der Landschaft Gerrhos, in die der Borysthenes als schiffbarer Strom hineinfließt. Wenn der König gestorben ist, wird dort eine große viereckige Grube in die Erde gegraben. Ist sie fertig, so hebt man die Leiche auf einen Wagen. Der Leib ist vorher mit Wachs überzogen worden, der Bauch geöffnet und gereinigt, mit gestoßenem Safran, mit Räucherwerk, Eppich- und Dillsamen gefüllt und wieder zugenäht worden. Die Leiche wird nun von Stamm zu Stamm geführt. Jeder Stamm, zu dem sie gelangt, tut dasselbe, was die königlichen Skythen zuerst tun: jeder schneidet ein Stück von seinen Ohren ab, schert die Haare, macht einen Schnitt rund um den Arm, ritzt Stirn und Nase und sticht einen Pfeil durch die linke Hand. Dann geht es zum nächsten Stamm, und der vorhergehende gibt der Leiche das Geleit. Endlich, nachdem alle anderen Stämme durchwandert sind, gelangen sie nach Gerrhos zu dem fernsten Stamm und zu der Grube. Die Leiche wird darin auf eine Streu gebettet, zu beiden Seiten der Leiche werden Lanzen in den Boden gesteckt, Stangen darüber gelegt und ein Dach aus Flechtwerk hergestellt. Man tötet eines seiner Weiber, seinen Weinschenken, seinen Koch, Pferdeknacht, Leibdiener, Boten, ferner seine Pferde, die Erstlinge alles anderen Viehs und begräbt sie in dem weiten Raum der Grube, der noch leer ist; ebenso auch goldene Schalen, denn Silber- und Erzgeräte nehmen die Sky-

then dazu nicht. Darauf türmen sie einen großen Grabhügel und suchen ihn so gewaltig wie möglich zu machen“ (Herodot IV, 71).

Das von Herodot so anschaulich geschilderte Bestattungszereemoniell der skythischen Fürsten ist durch archäologische Befunde in allen Details bestätigt worden. Tatsächlich gibt es in der vom Dnjepr, dem antiken Borysthenes, durchflossenen Landschaft nördlich der Schwarzmeerküste eine große Anzahl von Grabhügeln, die dort sogenannten Kurgane. Sie finden sich auf der Krim und erreichen eine nördliche Grenze etwa in Höhe von Kiew. Einige dieser Hügel besitzen eine ganz beachtliche Größe bis über 100 m Durchmesser und bis 20 m Höhe. Ihre Schüttungsmassen können ein Volumen von über 50 000 m<sup>3</sup> umgreifen, wie beispielsweise der Tumulus von Alexandropol )<sup>4</sup>

Dank günstiger Erhaltungsbedingungen gelang es bei der Ausgrabung des Kurgan 1 von Kostromskaja staniza sogar den von Herodot beschriebenen zeltartigen Überbau in der Schütterde des Hügels nachzuweisen )<sup>5</sup>

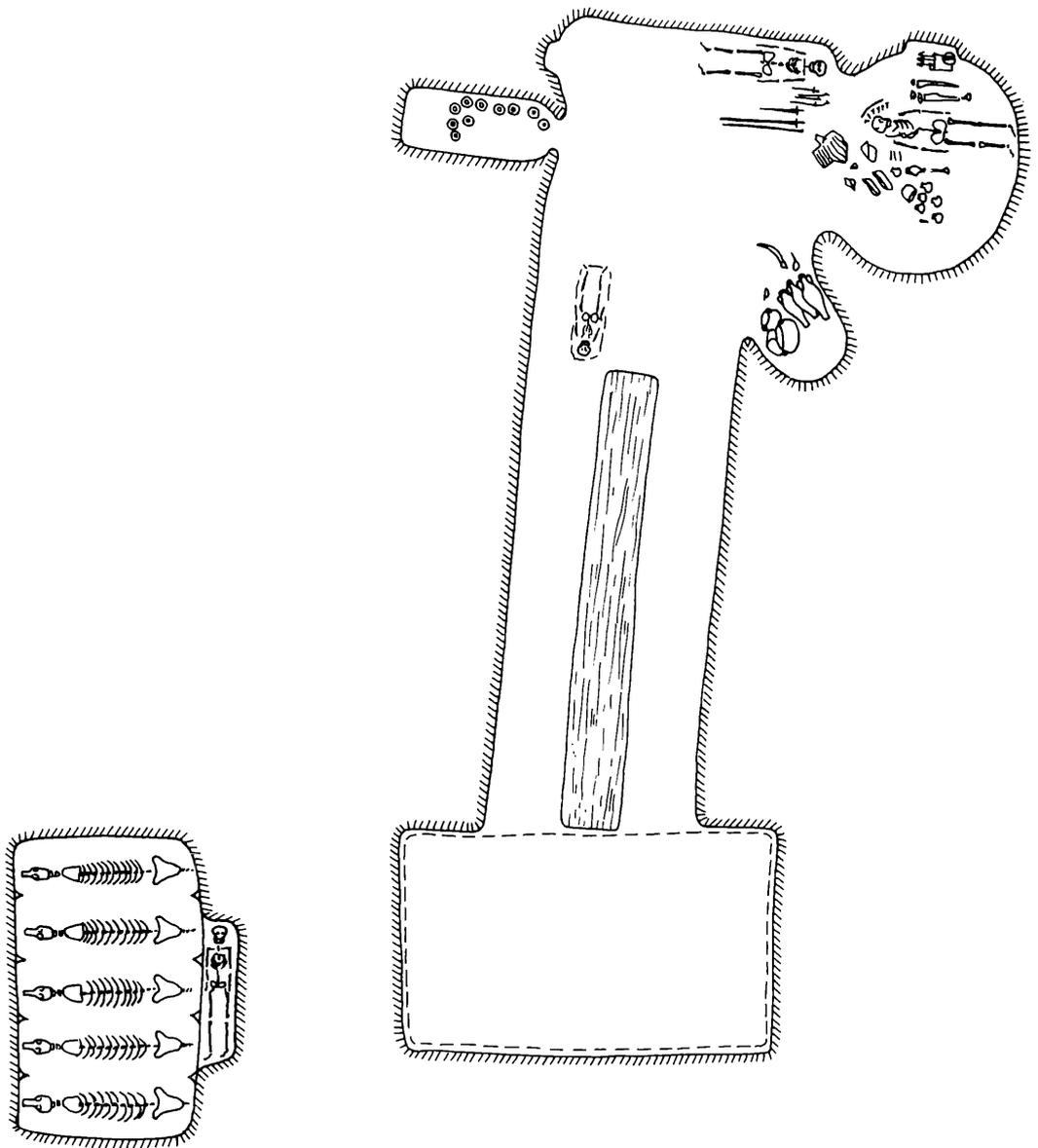
Im Zentrum dieser Hügel liegen dann die Grabkammern mit den aufgebahrten Toten, die ganz entsprechend der Schilderung Herodots einbalsamiert wurden. Die Leichen aus den Frostgräbern von Pazyryk im Altai lassen erkennen, wie man den Toten zur Entnahme der Eingeweide und des Gehirns vom Rücken her öffnete, und wie die Hautlappen anschließend wieder vernäht wurden )<sup>6</sup>. Auch die Muskeln entfernte man teilweise zur Balsamierung, wie der rechte Arm des Toten aus dem Kurgan 2 von Pazyryk zeigt )<sup>7</sup>

Ebenso fanden sich für die Beigabe des Wagens entsprechende Belege, wie etwa in der Grabkammer von Jelisawetinskaja, in deren Dromos ein dreiachsiger Wagen mitsamt den sechs Zugpferden vorgefunden wurde. Zusätzlich kam in der Grabkammer selbst ein Pferdeskelett zutage, das dann als Lieblingstier des Bestatteten bezeichnet wird, sowie etwas außerhalb des eigentlichen Grabraumes noch neun weitere Pferdeopfer )<sup>8</sup>

Kann mit diesen rasch aufgezeigten Befunden die Glaubwürdigkeit Herodots bezüglich des skythischen Bestattungswesens als erwiesen gelten, so interessiert in unserem Zusammenhang vor allem seine Mitteilung, daß außer einer der Frauen auch ein Teil der Dienerschaft am Grabe getötet wurde, um dem Verstorbenen in den Tod zu folgen. Werfen wir nun noch einmal einen Blick auf das Grab von Jelisawetinskaja, so bemerken wir, daß außer dem in der Nordnische aufgebahrten Toten noch vier weitere menschliche Skelette im Winkel zwischen Gang und Kammer bestattet sind )<sup>9</sup>

Gleiches gilt für den Solocha-Kurgan, der ein geplündertes Zentralgrab sowie im Südwestsektor ein ungestörtes Seitengrab enthielt. Zu beiden Anlagen gehören separat eingelassene Pferdegräber, wobei zusätzlich zu den fünf Pferden des Seitengrabes noch ein erwachsener Mann, ausgerüstet mit einem Bündel Bronzefeilspitzen, beigesetzt war (Abb. 1). Im Seitengrab selbst fanden sich die ungewöhnlich reich ausgestattete Leiche eines skythischen Fürsten und dabei die Skelette zweier weiterer Männer, die aufgrund ihrer Beigaben als Waffenträger und Diener identifiziert werden )<sup>10</sup>. Zusammen mit dem „Stallknecht“ im zugehörigen Pferdegrab folgten dem „König“ demnach drei Angehörige der Dienerschaft mit ins Jenseits. An dieser Stelle erscheint es notwendig, einen knappen Exkurs einzufügen, denn methodisch ist es nicht ohne weiteres zulässig, Mehrfachbestattungen in Grabhügeln, Grabkammern oder Gräbern sogleich als Beispiele wie auch immer gearteter Totenfolge zu deuten. Zunächst muß jeweils geklärt werden, ob die in einem Grab aufgefundenen Toten überhaupt gleichzeitig beerdigt wurden. Es dürfte hinlänglich bekannt sein, daß in vielen Kulturen gemeinschaftliche Bestattungsräume benutzt werden. Diese öffnet man nur im Todesfall, um sie hernach sogleich wieder zu verschließen. Auf diese Weise wurden wie gelegentlich in etruskischen Grabräumen die Toten einer Familie oder wie in den megalithischen Kollektivgräbern Nord- und Westeuropas gar bis über Hundert Tote nacheinander zur letzten Ruhe gebettet, ohne daß auch nur ein Hinweis auf Totenfolge gegeben wäre. In der Regel läßt sich aber bei sorgfältiger Grabung nachweisen, ob eine Grabgruft so angelegt war, daß sie kurSORisch wieder betreten werden konnte, bzw., daß nach einmaliger Benutzung nicht mehr beabsichtigt war sie jemals wieder aufzusuchen.

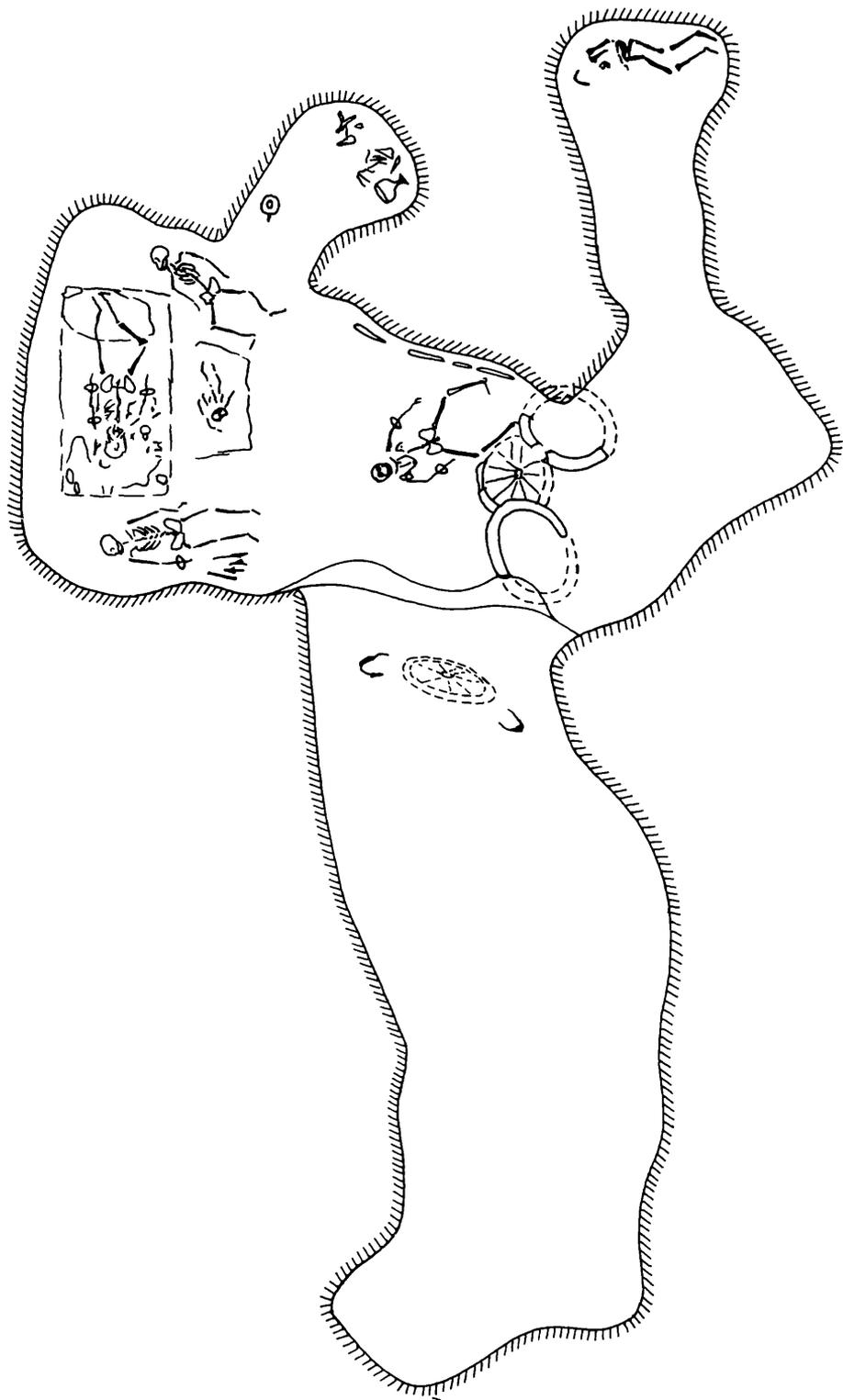
Die unzulänglichen Grabungsmethoden in den nahezu ausschließlich während des vergangenen Jahrhunderts und früher untersuchten skythischen Kurganen können hinsichtlich solcher Fragestellung natürlich keine verlässlichen Ergebnisse bieten. Erst jüngste Forschungen



**Abb. 1** Grundplan des Seitengrabes im Solocha-Kurgan, Sowjetunion (nach R. Rolle 1979).

sowjetischer Kollegen brachten neue Erkenntnisse, zeigen aber auch, wie vielfältig die Beobachtungen in diesen Kurganen sein können. Wir wollen hier nur kurz den Befund von der (Tölstaja mogila bei Ordžonikidze beleuchten)<sup>11</sup>

Der Hügel enthielt zwei separat voneinander angelegte Gräber: das Zentralgrab mit der Bestattung eines skythischen Fürsten, die allerdings teilweise geplündert war, und ein seitlich davon gelegenes, ungestörtes Grab einer Fürstin, das erst später angefügt worden war (Abb. 2). Zu einem noch späteren Zeitpunkt wurde das Seitengrab noch einmal zur Aufnahme eines toten Kindes geöffnet, das aufgrund der überaus reichen Ausstattung ebenfalls zur Familie des Fürsten zu rechnen ist. Die Beobachtungen bei der Ausgrabung weisen nachdrücklich darauf hin, daß alle Toten nacheinander und offensichtlich – zumindest archäologisch nicht erkennbar – unabhängig voneinander bestattet wurden.



**Abb. 2** Grundplan des Seitengrabes in der Tolstaja mogila bei Ordžonikidze, Sowjetunion (nach R. Rolle 1979).

Anzeichen für Totenfolge innerhalb der fürstlichen Familie lassen sich nicht erkennen. Anders dagegen bei den Begleitpersonen. Im Grab des Fürsten wurde neben Wagenresten im Eingangsschacht ein weiteres Skelett in sitzender Position vorgefunden. Da dieses Grab außer von den Grabräubern nicht wieder geöffnet wurde, kann es sich nur um einen der von Herodot erwähnten Diener, vielleicht den Pferde knecht oder den Wagenlenker, handeln. Im Grab der Fürstin wurden sogar vier Begleitpersonen gefunden, die von den Ausgräbern als Küchenmädchen, Waffenträger und Wagenlenker bezeichnet wurden. Das Skelett eines Kindes kann vielleicht als geopferter Spielgefährte des Fürstensonnes angesehen werden. Das Grab der Fürstin gehört zu einem der reichsten skythischen Funde überhaupt. Die Tote liegt auf dem Rücken; sie trägt eine Goldkrone auf dem Haupt und war mit einem goldplättchenbesetztem Gewand bekleidet. Zur Ausstattung zählen ferner neben zahlreichem sonstigen Goldschmuck noch ein Silberspiegel und griechische Importkeramik, sowie der zweifellos von griechischen Handwerkern gefertigte, aber mit skythischen Motiven versehene Halsreif. Gerade dieses Schmuckstück weist nachdrücklich auf den engen Kontakt hin, den die griechischen Pflanzstädte am Schwarzen Meer mit ihrem skythischen Hinterland pflegten und läßt den Weg errahnen, auf dem Herodot zu seinen Informationen kam.

Außer der Fürstin ist das sekundär durch einen eigenen Abstiegsschacht eingebrachte Kind im Grabplan eingetragen. Zu beider Füßen ruht das Küchenmädchen, am Kopfende der Waffenträger. Das Kind war, wie die Fürstin, mit reichem Goldschmuck und auch mit einem goldplättchenbesetztem Gewand bekleidet. Demgegenüber setzen sich die übrigen Bestatteten in ihrer schlichten Tracht deutlich von den Fürstenpersonen ab. Das Küchenmädchen besaß nur einen Ohrring; neben ihm lag ein einfaches Messer; es ruhte vor einer Wirtschaftsnische, in der ein bronzener Kessel und zwei Tablett mit Tierknochen, eine Bratpfanne und zwei weitere Küchenmesser verborgen waren. Der Waffenträger, ein etwa 18-jähriger Jüngling, trug einen Köcher mit bronzernen Pfeilspitzen und einen Bogen, sowie ein Eisenmesser mit Knochengriff. Der ebenfalls jugendliche Wagenlenker war beigabenlos, lag aber unmittelbar neben den Wagenrädern.

Bei den vier Begleitpersonen des Seitengrabes kann zwar nicht geklärt werden, inwieweit sie jeweils zur erwachsenen oder zur kindlichen Bestattung gehören. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß es sich um Opfer im Sinne der Totenfolge handelt. Mit dem Beispiel der Tolstaja mogila, dem sich weitere hinzufügen ließen, haben die modernen russischen Ausgrabungen den Bericht Herodots über die Totenfolge bei den Skythen in vollem Umfang bestätigt.

Noch an einer anderen Stelle erwähnt Herodot die Sitte der Totenfolge und zwar bei der Beschreibung Thrakiens, also in den Landschaften auf der nordöstlichen Balkanhalbinsel und im Karpatenbecken.

Er schreibt: „Bei den Stämmen nördlich von den Kretonaiern (d. i. ein thrakischer Stamm) hat jeder viele Weiber. Stirbt nun einer, so entsteht ein heftiger Streit unter seinen Frauen, und auch seine Freunde beteiligen sich eifrig daran, welche von diesen Frauen am meisten von ihrem Manne geliebt worden sei. Ist der Streit entschieden, so wird die Auserwählte unter Lob und Preis der Männer und Frauen durch ihre nächsten Verwandten auf dem Grab geschlachtet und dann mit dem Manne zusammen begraben. Die anderen Frauen sind sehr unglücklich; daß sie zurückstehen müssen, gilt als große Schande. – Was ihre Begräbnisse betrifft, so wird der Leichnam, wenn der Tote ein reicher Mann war, drei Tage ausgestellt. Allerhand Opfertiere werden geschlachtet, und nachdem die Totenklage gehalten worden ist, wird ein Schmaus veranstaltet. Dann wird die Leiche verbrannt und beerdigt, ein Grabhügel aufgeschüttet und ein Kampfspiel mit Kämpfen jeder Art abgehalten. Die höchsten Preise werden für den Einzelkampf je nach seiner Bedeutung ausgesetzt. Das sind die Begräbnissitten der Thraker“ (Herodot V, 5 u. 8).

Auch diese von Herodot geschilderten Gebräuche finden in den archäologischen Befunden ihre Bestätigung. Während er sich aber bei den Skythen auf die Beschreibung der Totenfolge in der obersten sozialen Schicht, er benutzt den Ausdruck „basileys“ (= König), beschränkt, scheinen sich seine diesbezüglichen Berichte von den Thrakern mehr auf die allgemeine Bevölkerung zu beziehen, wenn die Sitte wohl auch nicht überall verbreitet war. Leider gibt es aus dem nun in Rede stehenden Raum wieder nur wenig modern untersuchte und veröffentlichte Nekropolen, sodaß wir uns in der Folge eigentlich nur an den Gräberfeldern von

Chotin in der Südslowakei orientieren können.

Chotin liegt ungefähr 10 km nördlich der Donau und etwa 80 km oberhalb von Budapest. Es handelt sich um zwei birituelle Friedhöfe der Hallstatt- und frühen Latènezeit. Entsprechend Herodots Hinweis liegen sowohl Brand- als auch Körpergräber vor. Da die Leichenbrände nicht bestimmt wurden, müssen die reinen Brandgräber für unsere Untersuchung ausscheiden. Die beiden Gräberfelder zeigen gewisse Unterschiede in Ausstattung und Bestattungswesen; für uns ist Friedhof A der wichtigere. Friedhof A barg knapp 250 Körpergräber; darunter 9 Doppelbestattungen, 1 Grab mit einer Leiche und einem Leichenbrand, sowie 3 Dreifachbestattungen, insgesamt also 13 Mehrfachbestattungen)<sup>12</sup>.

Wir beabsichtigen, diese Mehrfachbestattungen als Zeugnisse der Totenfolge zu deuten, sind uns aber im Klaren, daß dies natürlich nicht die einzige Interpretation für Gräber mit mehr als einem Toten zu sein braucht.

Denkbar ist zum Beispiel, daß als Folge einer Krankheit, eines Unfalles, Überfalles oder einer kriegerischen Auseinandersetzung mehrere Personen gleichzeitig starben und gemeinsam bestattet wurden.

Denkbar, aber nur äußerst selten ethnologisch belegt, ist auch die Möglichkeit, daß ein Verstorbener solange anderweitig aufbewahrt wird, bis der Ehepartner oder der Blutsbruder ebenfalls stirbt, auf daß beide dann in einem gemeinsamen Grab gleichzeitig zur letzten Ruhe gebettet werden können (sog. zweistufige Bestattung).

Denkbar und volkscundlich belegt ist auch das oberirdische Verwahren von Verstorbenen im Winter bei Frost und Schnee, bis die meteorologischen Gegebenheiten die Beerdigung gestatten)<sup>13</sup>. Auch der gemeinsame Tod von Mutter und Kind im Kindbett muß erwogen werden.

Freilich ist zu bemerken, daß Mehrfachbestattungen als Folge klassischer Katastrophen, wie etwa das gemeinsame Begräbnis mehrerer im Kampf gefallener Gefährten bzw. junger Frauen mit Neonaten auf dem Gräberfeld von Chotin überhaupt nicht belegt sind. Die Regel ist vielmehr – und damit begeben wir uns wieder ganz in den Bereich der herodotischen Überlieferung – das gemeinsame Begräbnis von Mann und Frau oder von Mann, Frau und Kind. Von den 13 Mehrfachbestattungen fallen immerhin 6 in diese Kategorie, bei 3 weiteren handelt es sich um Erwachsene mit Kindern und bei 2 nur um Kinder. Die beiden übrigen Doppelgräber blieben unbestimmt.

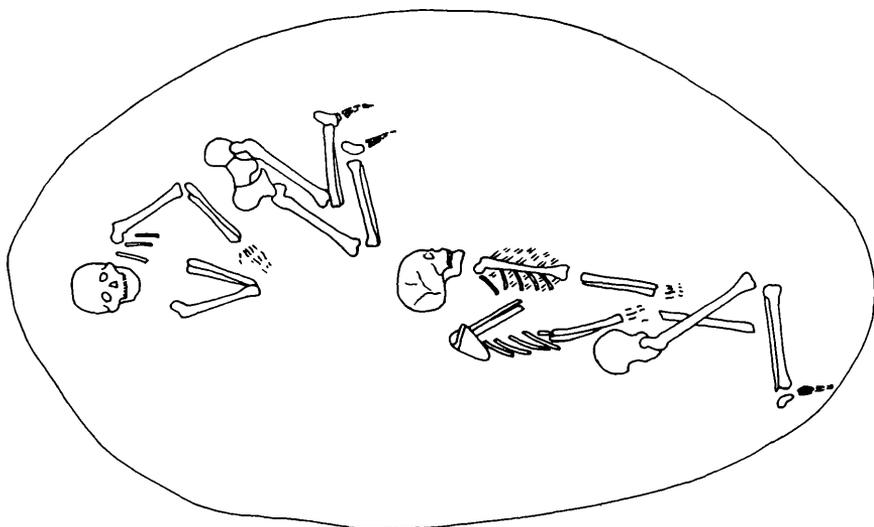
Ohne Zweifel darf man zumindest den größeren Teil dieser Gräber als Belege der von Herodot auch für die Thraker geschilderten Totenfolge ansehen. Entsprechend seinem Bericht lassen sich im Gegensatz zu den Skythen im Karpatenbecken keine sozialen Differenzierungen erkennen)<sup>14</sup>: in Grab 247 von Chotin etwa ruhen die beiden erwachsenen Toten gemeinsam in der relativ kleinen Grabgrube. Zusätzlich fanden sich unter dem rechten Oberarm der Frau die Knochenreste eines Kleinkindes (Abb. 3). In Grab 262 waren Mann und Frau hintereinander in gehockter Stellung in die Grabgrube gezwängt worden (Abb. 4). Und in dem reich ausgestatteten, birituellen Grab 248 war der Leichenbrand in der Mitte der Grabgrube deponiert, und daneben lag das körperbestattete Kind (Abb. 5).

Bei der Deutung der Befunde aus der Tolskaja mogila in Skythien und von Chotin in Thrakien leisteten vor allem die verlässlichen Berichte Herodots maßgebliche Hilfestellung. Erst durch sie können die archäologischen Befunde als Zeugnisse der Totenfolge aufgefaßt werden. So bleibt zu prüfen, ob die Übung dieser Sitte während der Eisenzeit sich auch für Regionen in Europa nachweisen läßt, von denen Herodot keine bzw. nur höchst ungenaue und unvollständige Nachrichten besaß.

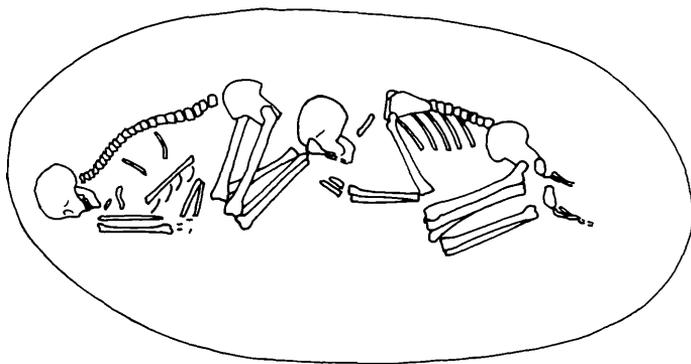
Es bietet sich dabei die Zone nordwärts der Alpen für eine entsprechende Überprüfung an, also jenes Gebiet, welches gemeinhin den Kelten zugesprochen wird. Hier begegnen uns nun Kulturen, bei denen eine Überprüfung archäologischer Befunde mit Hilfe historischer Quellen nicht mehr möglich ist. Der Bodenfund muß also eo ipso zu uns sprechen.

Bezüglich der Frage nach der Totenfolge gilt es also zunächst zu prüfen, ob Mehrfachbestattungen vorkommen. Dies ist tatsächlich der Fall.

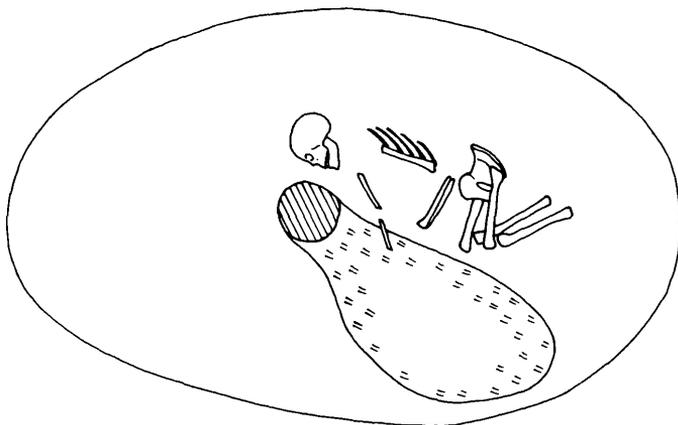
So wurden bereits in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts bei der Untersuchung des namengebenden Gräberfeldes von Hallstatt eine größere, im einzelnen nicht näher festlegbare Zahl von Mehrfachgräbern aufgedeckt)<sup>15</sup> Im Grab 177/180 sollen insgesamt vier Perso-



**Abb. 3** Grundplan des Grabes 247 von Chotin, Tschechoslowakei (nach M. Dušek 1966).



**Abb. 4** Grundplan des Grabes 262 von Chotin, Tschechoslowakei (nach M. Dušek 1966).

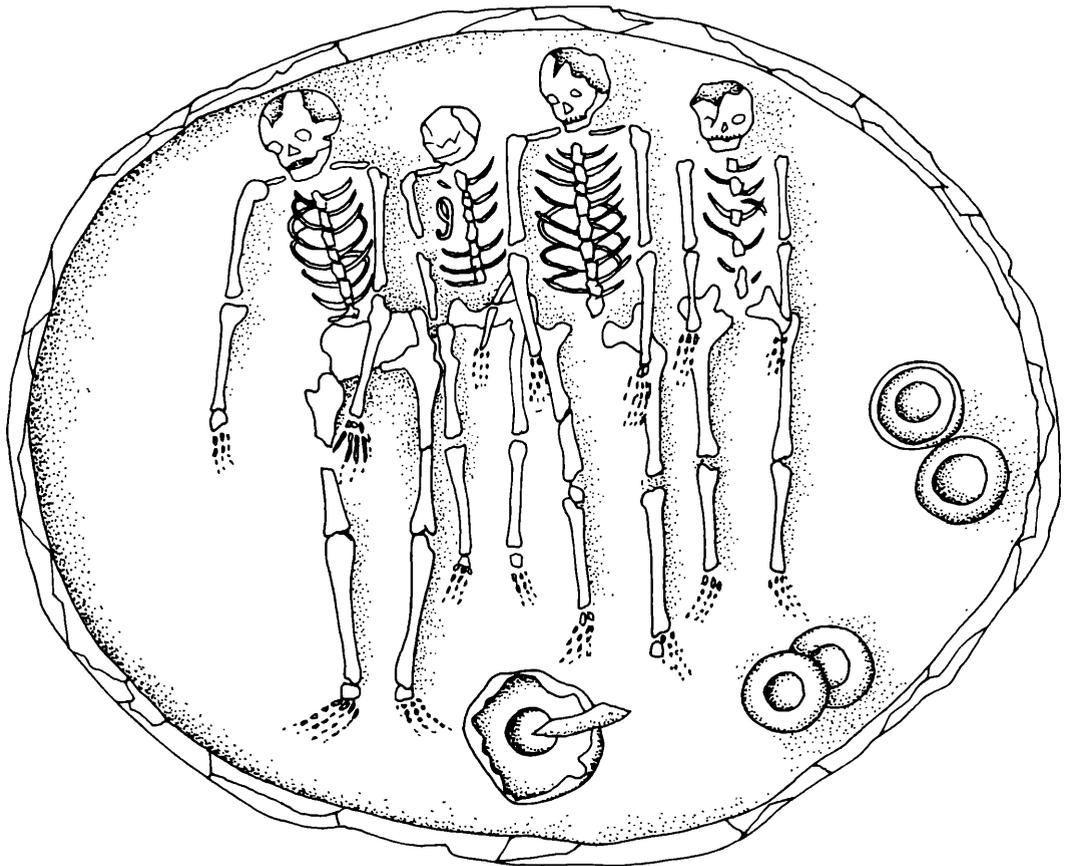


**Abb. 5** Grundplan des Grabes 248 von Chotin, Tschechoslowakei (nach M. Dušek 1966).

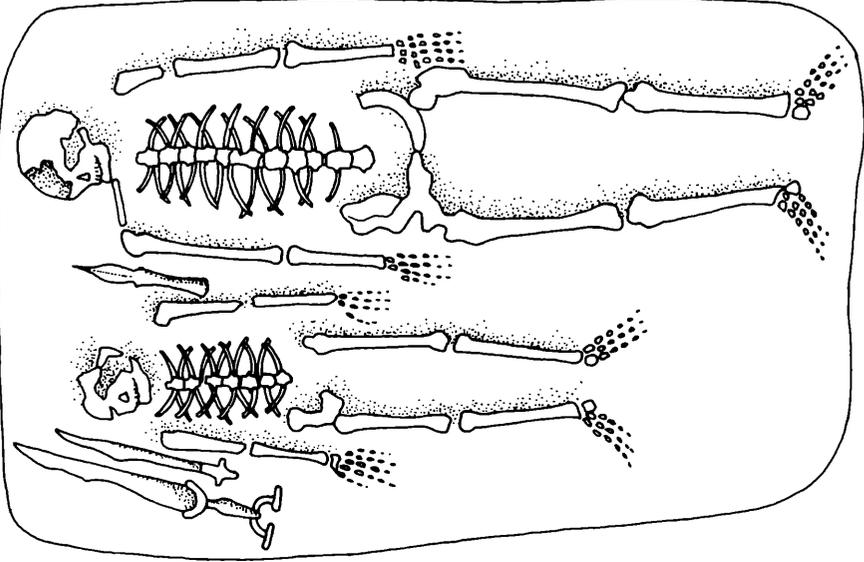
nen bestattet gewesen sein, die in einer gemeinsamen „Tonwanne“ ruhten (Abb. 6). Den Protokollen und der Grabzeichnung nach handelte es sich um zwei erwachsene und zwei jugendliche Individuen. Wir wissen zwar inzwischen, daß den traditionellen Befunden von Hallstatt zum Teil gewisse Unsicherheiten anhaften. Vor allem wurde auch den Möglichkeiten von Nachbestattung und Gräberüberschneidung nicht immer genügend Rechnung getragen. Doch spricht in vielen Fällen, wie etwa die ungestörte Lagerung der vier Skelette in Grab 177/180 auf engem Raum in einer Tonwanne, mit großer Wahrscheinlichkeit für gleichzeitige Bestattung. Bei den außer in Hallstatt sonst nicht beobachteten sogenannten „tönernen Särgen“ dürfte es sich nicht um artifizielle Leichenbehälter handeln; wahrscheinlich sind es ortsteinartige Bodenbildungen am Ausfällungshorizont zwischen Grabgrubenfüllung und gewachsenem Boden.

Als weiteres Beispiel sei auf Grab 203/204 hingewiesen, in dem ein Erwachsener zusammen mit einem Kind beigesetzt war (Abb. 7), beide durch Waffenbeigaben als männlich gekennzeichnet. Die gemeinsame Abdeckung der Bestatteten mit einer Steinpackung spricht fraglos für gleichzeitige Beerdigung.

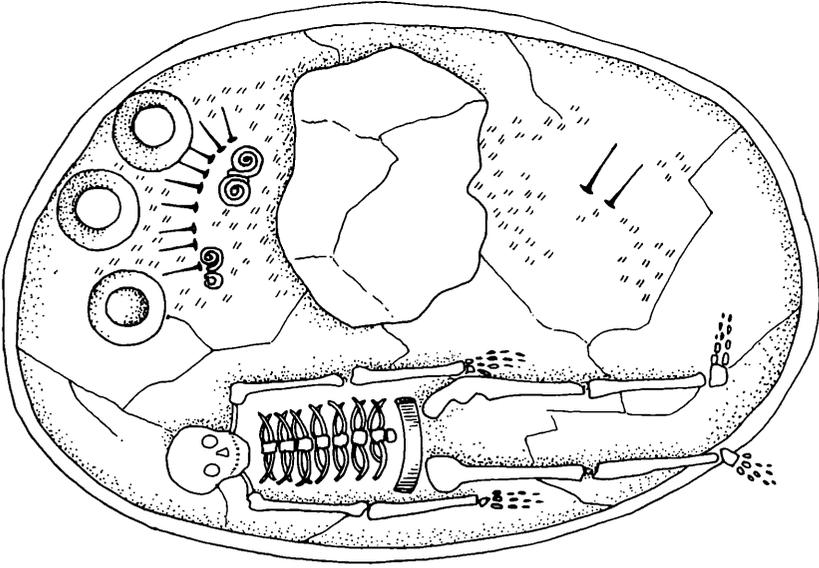
Wie in Chotín begegnen auch im Gräberfeld von Hallstatt birituelle Bestattungen. So lagerte etwa in der Tonwanne des Grabes 404/406 gleichmäßig verteilt das Skelett einer erwachsenen Frau, daneben durch einen großen Stein getrennt die Leichenbrände zweier weiterer Personen, die ausweislich der Beigaben wohl auch als weiblich anzusprechen sind (Abb. 8). Die nicht völlig einwandfreien Befunde von Hallstatt fanden durch neuere Grabungen in Hallein eine gewisse Absicherung. Die Forschungen auf dem Dürrnberg von Hallein sind vor



**Abb. 6** Grundplan des Grabes 177/180 von Hallstatt, Österreich (nach K. Kromer 1959).



**Abb. 7** Grundplan des Grabes 203/204 von Hallstatt, Österreich (nach K. Kromer 1959).



**Abb. 8** Grundplan des Grabes 404/406 von Hallstatt, Österreich (nach K. Kromer 1959).

allem deshalb wichtig, weil sie in guten Planzeichnungen dokumentiert und in einer vorbildlichen Publikation zugänglich sind. Erstaunlicherweise enthalten mindestens ein Drittel der Grabanlagen Mehrfachbestattungen und zwar bis zu sieben Personen. In den meisten, freilich nicht in allen Fällen ist die gleichzeitige Bestattung wahrscheinlich )<sup>16</sup>. Häufig ruhen die Toten nebeneinander, wie in Grab 61, in dem ein dritter Toter, ein Kind, zusätzlich zu Füßen der Erwachsenen liegt (Abb. 9). Die Verstorbenen können aber auch wie in Grab 37 in gegenläufiger Orientierung im gemeinsamen Grabraum aufgebahrt sein, der gelegentlich von einem Steinkranz umgeben ist (Abb. 10).

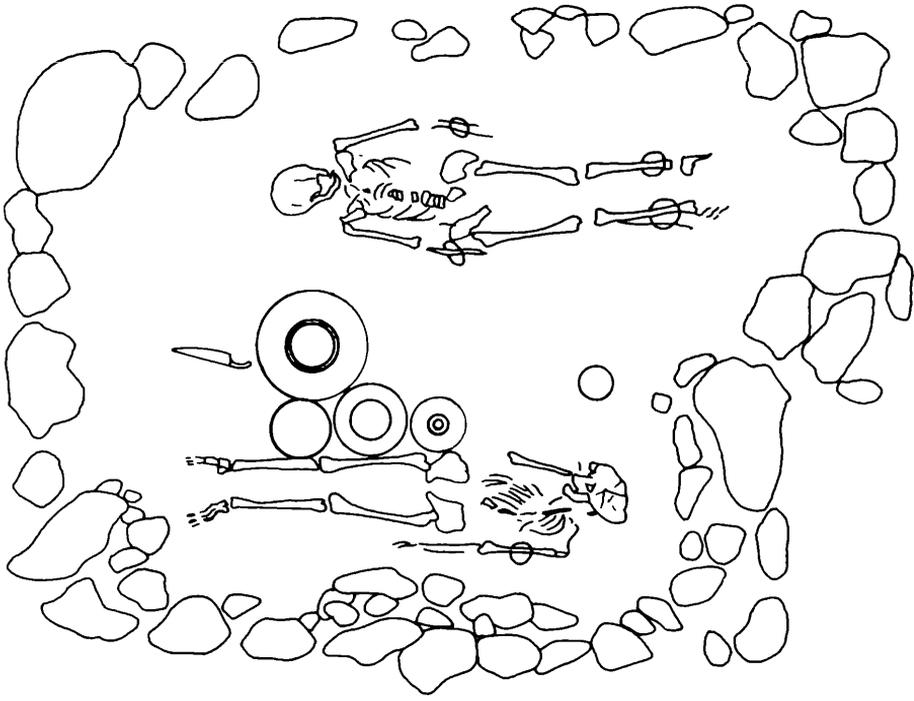
Schließlich ist noch eine eigenartige Form der Doppelbestattung zu beschreiben und zwar das Etagenbegräbnis. Dabei werden zwei Tote übereinander in geringem Abstand bestattet. Gleichzeitigkeit gilt meist deshalb als erwiesen, weil die obere Bestattung die untere zwar berührt, aber nicht stört. So ruhen etwa die beiden Toten in Grab 44 in wechselnder Orientierung übereinander (Abb. 11). Auffälligerweise ist bei den Etagengräbern häufig eine soziale Differenzierung zu beobachten. Der Tote im Obergrab besaß die ansehnliche Ausstattung eines keltischen Kriegers, also Fibeln, Schwert, Haumesser, Keramik und als Besonderheit ein kleines Goldschiffchen mit zwei Paddeln, das in diesem Zusammenhag nur als symbolisches Totenschiff zu deuten ist. Die Bestattung im Untergrab muß dagegen als Fürstengrab angesprochen werden; sie bildet ohnehin den reichsten Befund des gesamten Gräberfeldes. Der Verstorbene ist auf einem zweirädrigen Streitwagen aufgebahrt. An Waffen hat man ihm Schwert, Lanzen und Pfeilspitzen mitgegeben. Er trägt verschiedenen Goldschmuck und als herausragende Auszeichnung einen kegelförmigen Helm mit Scheitelknauf. An Gefäßbeigaben fanden sich unter anderem ein Becken, eine Situla und eine seltene Feldflasche, alles aus Bronze, sowie eine schwarz gefirniste attische Schale. Die Tatsache, daß der rangniedere Tote im Obergrab eine rituelle Schiffsbeigabe bei sich hatte, läßt den Gedanken aufwerfen, ob dieser dem unter ihm bestatteten Fürsten u. a. bei der Überfahrt ins Totenreich behilflich sein sollte.

Mehrfachbestattungen liegen auch von verschiedenen späthallstatt- und frühlatènezeitlichen Fundplätzen Süddeutschlands vor. Die frühe Hallstattzeit muß für unsere Fragestellung außer Betracht bleiben, da in dieser Zeit hauptsächlich die Brandbestattung herrschte und Leichenbränduntersuchungen erst ganz vereinzelt zur Verfügung stehen. Leider fallen die einschlägigen Grabungsaktivitäten zum überwiegenden Teil noch in die zweite Hälfte des vergangenen und an den Anfang dieses Jahrhunderts; aber auch von diesen indes meist unzureichend dokumentierten Unternehmungen liegen zahlreiche Berichte über Mehrfachbestattungen vor.

Als Beispiel möchten wir nur einen eher zufällig als planmäßig fotografierten Befund von Beilngries in der Oberpfalz, ausgegraben und aufgenommen im Jahr 1902, zitieren )<sup>17</sup> Wohl erkennt man auf der Ablichtung zwei nebeneinanderliegende Skelette unter einer offensichtlich gemeinsamen Steinpackung, doch erhellt gerade dieses Foto die ganze Fragwürdigkeit der Ausdeutung älterer Grabungsbefunde.

Aus jüngerer Zeit stehen unserem Thema vor allem die Grabungen in den Fürstengrabhügeln Magdalenenberg und Grafenbühl zur Verfügung. Dabei ist auffällig, daß Mehrfachbestattungen in der südwestdeutschen Region offensichtlich die Nähe zu den Grablegen der höher gestellten sozialen Schicht suchen, denn in den Hügelnekropolen, die man der einfachen bäuerlichen Bevölkerung zuschreiben könnte, fehlen Doppelgräber zumindest in der Regelmäßigkeit, wie sie im Magdalenenberg oder im Grafenbühl vorliegen. Wenn auch die geringe Zahl der bislang untersuchten Gräberfelder endgültige Aussagen noch nicht zuläßt, so möchte man das Fehlen von Mehrfachbestattungen etwa in normalen Gräberfeldern wie Mauenheim )<sup>18</sup>, Mühlacker )<sup>19</sup> oder Böblingen )<sup>20</sup> doch nicht gänzlich auf Zufall zurückführen. Dagegen ließen sich bei den Ausgrabungen am Grafenbühl bei Ludwigsburg noch 27 Grabanlagen beobachten, von denen sich nicht weniger als 6, also über ein Viertel, als Doppelgräber erwiesen )<sup>21</sup>. Auch bei diesen Begräbnissen nimmt der Ausgräber Gleichzeitigkeit der Bestattung an.

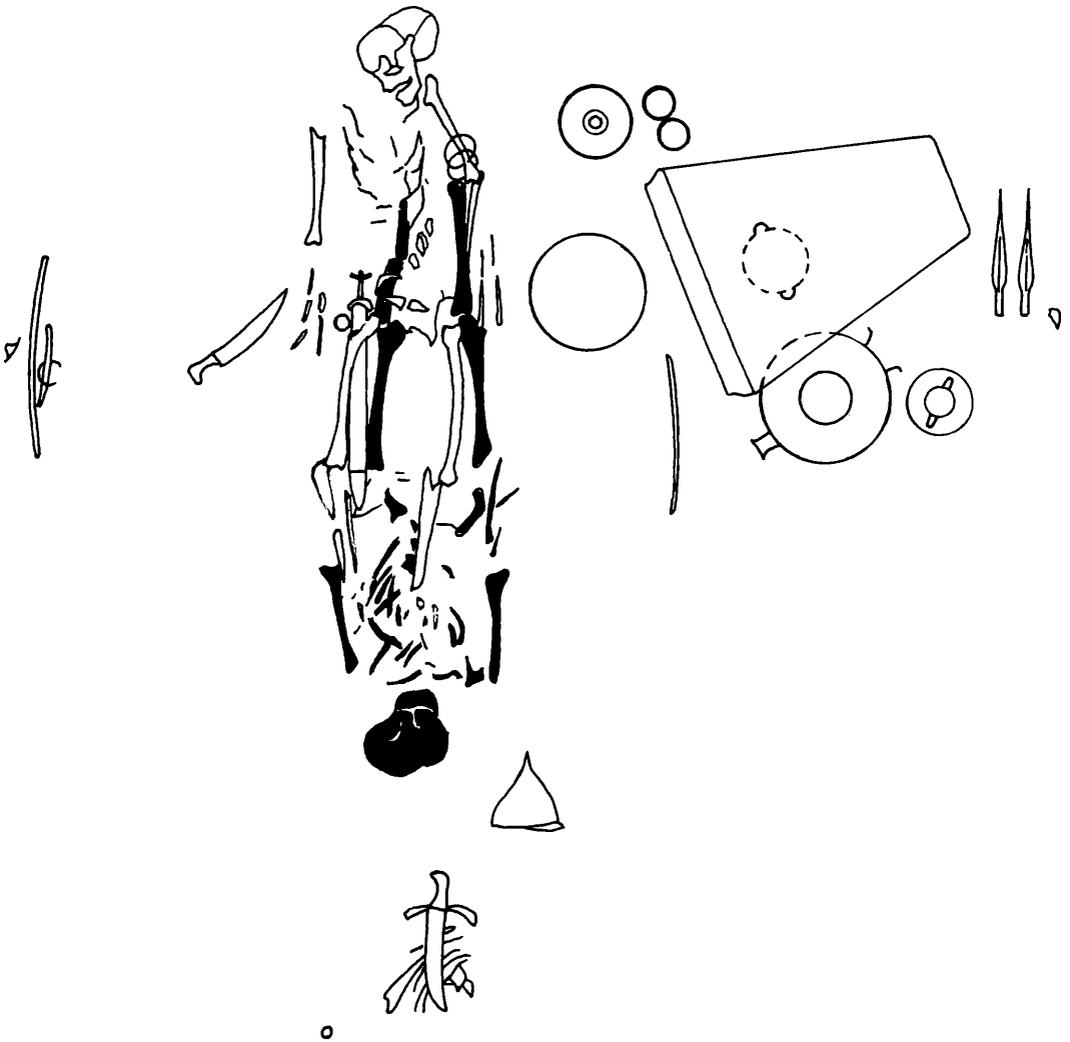
So liegen die Toten in Grab 14/15 so dicht beieinander, sozusagen Arm in Arm, daß die Beer-digung zweifelsfrei in einem gemeinsamen Sarg zur gleichen Zeit stattgefunden haben muß (Abb. 12). Auch bei der Bestattung 17/18, die aufgrund der Beigaben wie des anthropologi-



**Abb. 10** Grundplan des Grabes 37 vom Dürrnberg bei Hallein, Österreich  
(nach E. Penninger 1972).



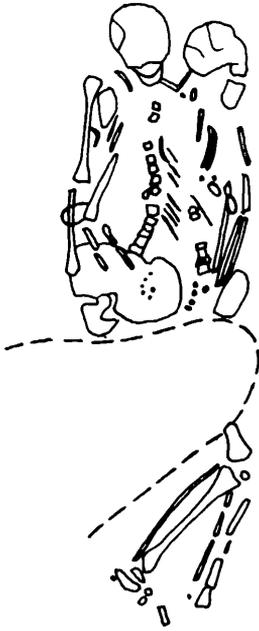
**Abb. 9** Grundplan des Grabes 61 vom Dürrnberg bei Hallein, Österreich  
(nach F. Moosleitner u. a. 1974).



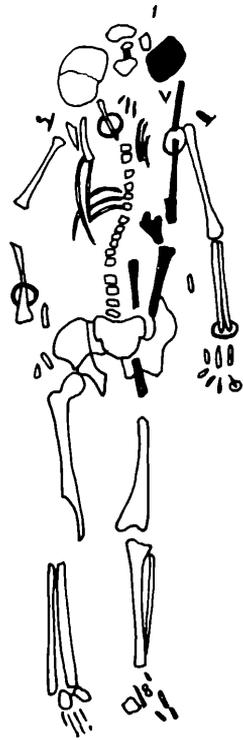
**Abb. 11** Grundplan des Grabes 44 vom Dürrnberg bei Hallein, Österreich (nach E. Penninger 1972).

schen Befundes als die einer Mutter mit Kind bestimmt wurde, kann nur an ein gemeinschaftliches Begräbnis gedacht werden (Abb. 13).

Nicht ganz so häufig sind Doppelgräber auf dem Magdalenberg bei Villingen im Schwarzwald)<sup>22</sup>; von 127 nachgewiesenen Grabanlagen enthielten 10 jeweils zwei und 1 drei Tote. Bei dreien dieser Gräber handelte es sich um birituelle Begräbnisse, d. h. ein oder zwei Tote wurden eingäschert, ein weiterer körperbestattet. An Kombinationen treten einmal Erwachsene gleichen und unterschiedlichen Geschlechts auf. So ruhen etwa im gemeinsamen Sarg des Grabes 67 zwei erwachsene Männer, der eine von ihnen als Dolchträger ausgewiesen (Abb. 14). Die Befunde am Magdalenberg geben für unser Thema deshalb so wertvolle Hinweise, weil die Sargkammern in der Regel mit mächtigen Steinpackungen überdeckt sind, die ein nachträgliches Wiedereröffnen der Gruft zum Einbringen einer Nachbestattung ausgeschlossen erscheinen lassen. Im Grab 100 ruhten ebenfalls zwei erwachsene Personen, die aufgrund der Beigaben als Mann und Frau bestimmt werden konnten, im gemeinsamen Sarg unter einer Steinpackung (Abb. 15). Im Grab 93 lag ein erwachsener, mit Lanzen ausgestatteter Krieger zusammen mit einem Kind im Arm (Abb. 16).



**Abb. 12** Grundplan des Grabes 14/15 vom Grafenbühl bei Asperg, BRD (nach H. Zürn 1970).

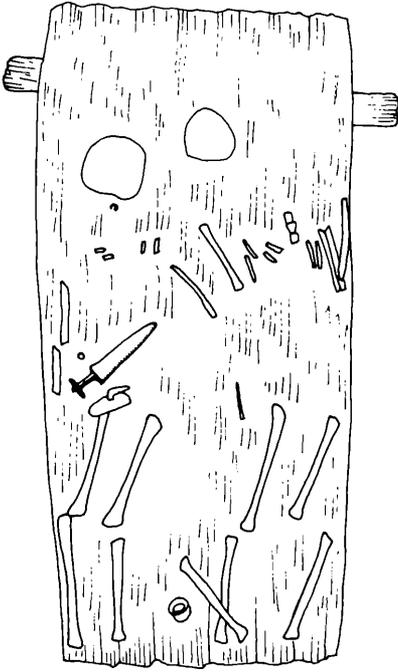


**Abb. 13** Grundplan des Grabes 17/18 vom Grafenbühl bei Asperg, BRD (nach H. Zürn 1970).

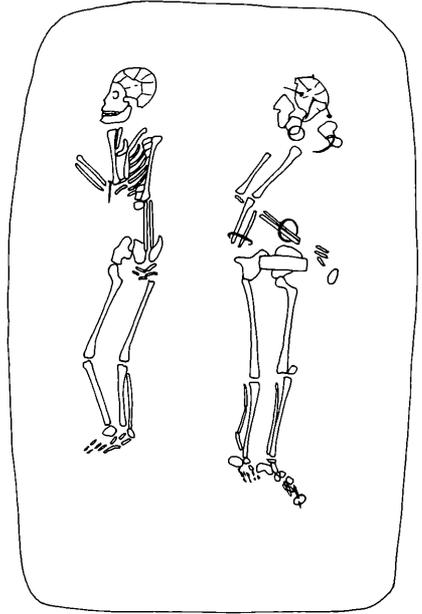
Auch bei den birituellen Gräbern kann Gleichzeitigkeit des Begräbnisses als erwiesen gelten, vor allem weil sich der Leichenbrand immer innerhalb der hölzernen Totenlade befindet, wie beispielsweise in Grab 75 (Abb. 17). Nur einmal liegt auf dem Magdalenenberg das uns bereits vom Dürrnberg bei Hallein her geläufige Etagengrab vor. Auch bei Grab 78 fällt wieder die soziale Differenzierung ins Auge. Im Untergrab ruhte eine sehr reich ausgestattete Frau, geschützt durch Holzkammer und Steinpackung. Über ihr war in die Füllerde des Grab-schachtes eine weitere ganz schlicht ausgestattete weibliche Person ohne jeglichen Leichenbehälter eingebracht (Abb. 18).

Da sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Fürstengräber die Mehrfachbestattungen häufen, scheint es geboten, auch einen Blick in die Gräber der Adligen selbst zu werfen. In der Tat gibt es einen vorzüglich beobachteten Befund von Hohmichele bei der Heuneburg in Südwürttemberg)<sup>23</sup> In dem reich ausgestatteten Wagengrab waren auf Rinderfellen zwei Tote beigesetzt. Zwar sind die Gebeine vergangen, doch läßt sich die Lage der beiden Toten anhand des aufgefundenen Trachtzubehörs eindeutig rekonstruieren (Abb. 19). Danach waren Mann und Frau in gestreckter Rückenlage nebeneinander aufgebahrt. Erkennbar ist vor allem der eiserne Halsring und das Gürtelblech des Mannes sowie der Perlenschmuck der Frau.

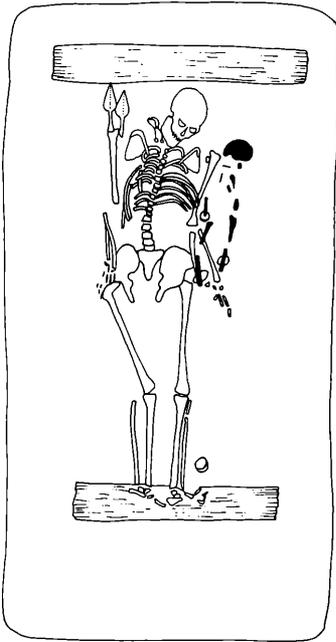
Der Befund des Grabes VI vom Hohmichele hilft uns bei der Interpretation zweier weiterer Grabanlagen in Totenhügeln des Heuneburgbereiches, die bereits 1876 und 1877 geborgen worden waren)<sup>24</sup> Bei Meliorisierungsarbeiten wurde der Fürstengrabhügel Gießbübel 1 abgetragen, wobei außer goldführenden Nachbestattungen in der Hügelperipherie auch das Primärgrab in der Hügelmitte aufgefunden wurde. Dieses Grab, das nach der Beschreibung ungemein an die eingangs behandelten skythischen Begräbnisse erinnert, enthielt drei Tote sowie Asche und verbrannte Knochenreste in einem Tongefäß, die möglicherweise als Überreste eines vierten, kremierten Toten zu deuten sind. Nur der in der Mitte aufgebahrte Haupt-



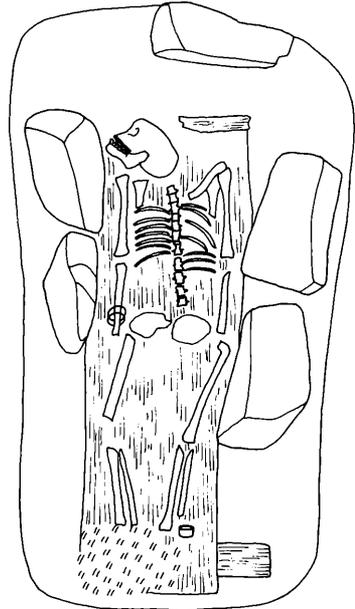
**Abb. 14** Grundplan des Grabes 67 vom Magdalenenberg bei Villingen, BRD (nach K. Spindler u. G. Gally 1973).



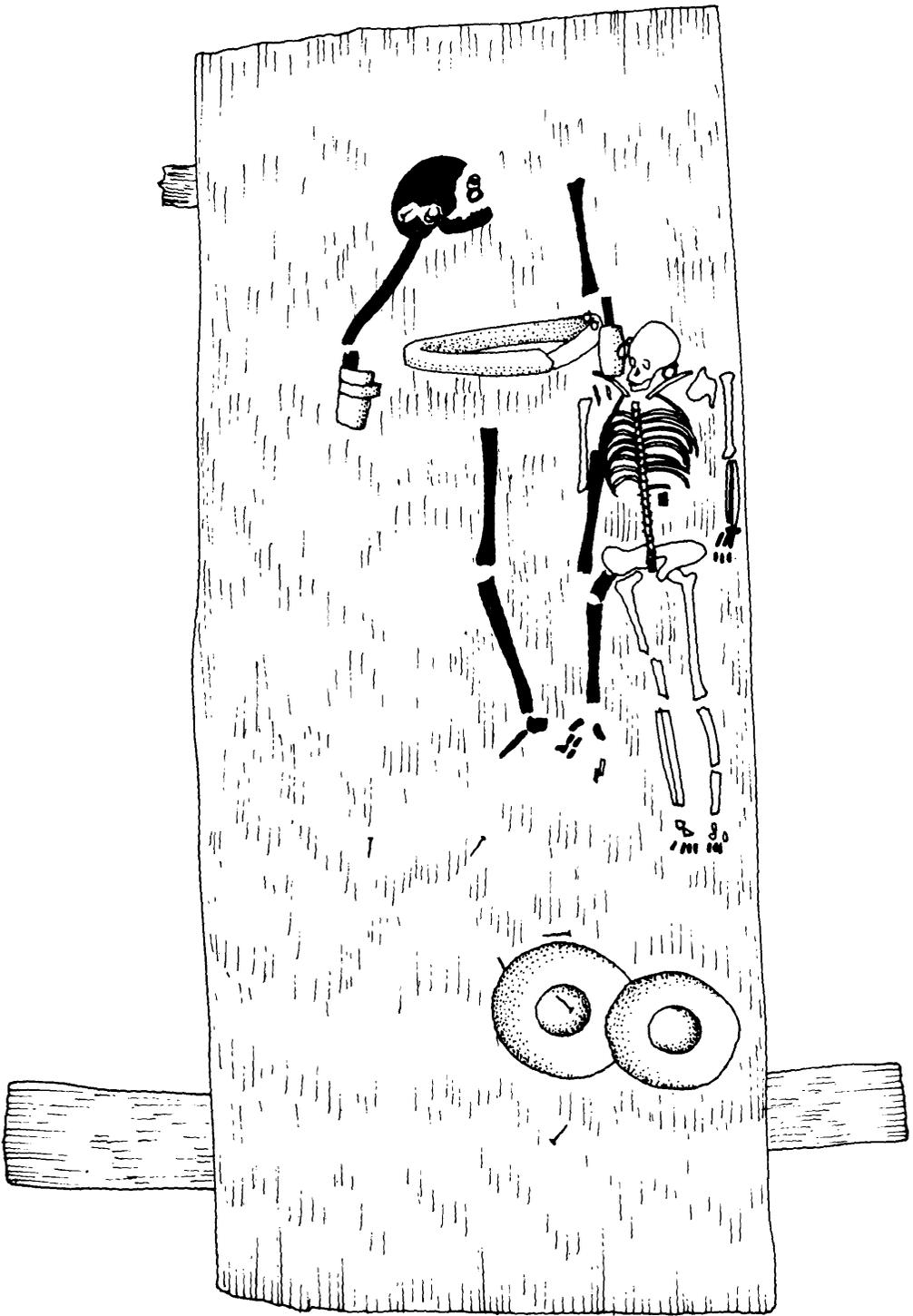
**Abb. 15** Grundplan des Grabes 100 vom Magdalenenberg bei Villingen, BRD (nach K. Spindler 1976).



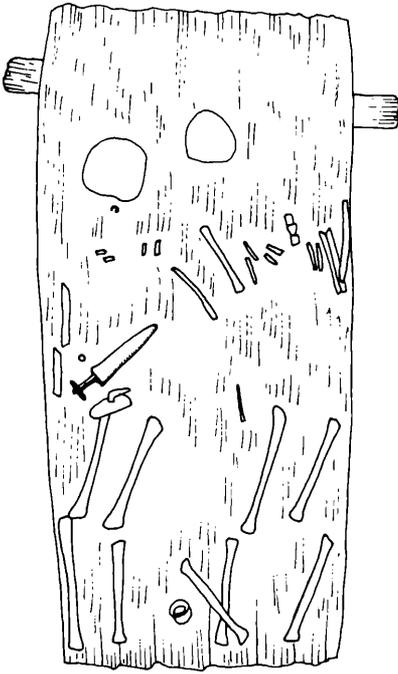
**Abb. 16** Grundplan des Grabes 93 vom Magdalenenberg bei Villingen, BRD (nach K. Spindler 1976).



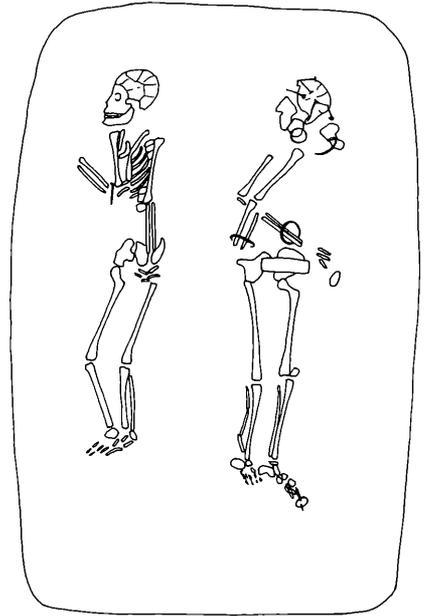
**Abb. 17** Grundplan des Grabes 75 vom Magdalenenberg bei Villingen, BRD (nach K. Spindler u. G. Gally 1973).



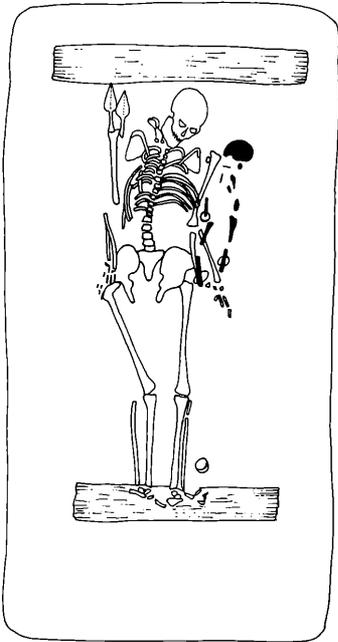
**Abb. 18** Grundplan des Grabes 78 vom Magdalenenberg bei Villingen, BRD (nach K. Spindler u. G. Gallay 1973).



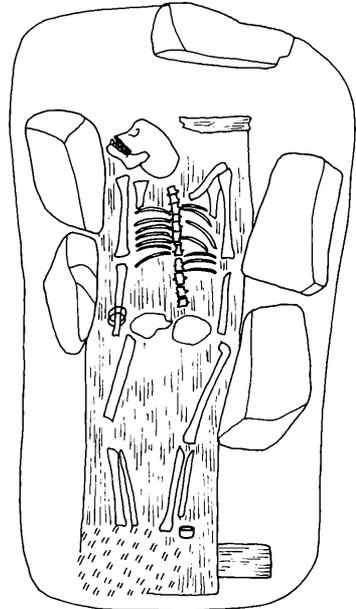
**Abb. 14** Grundplan des Grabes 67 vom Magdalenenberg bei Villingen, BRD (nach K. Spindler u. G. Gallay 1973).



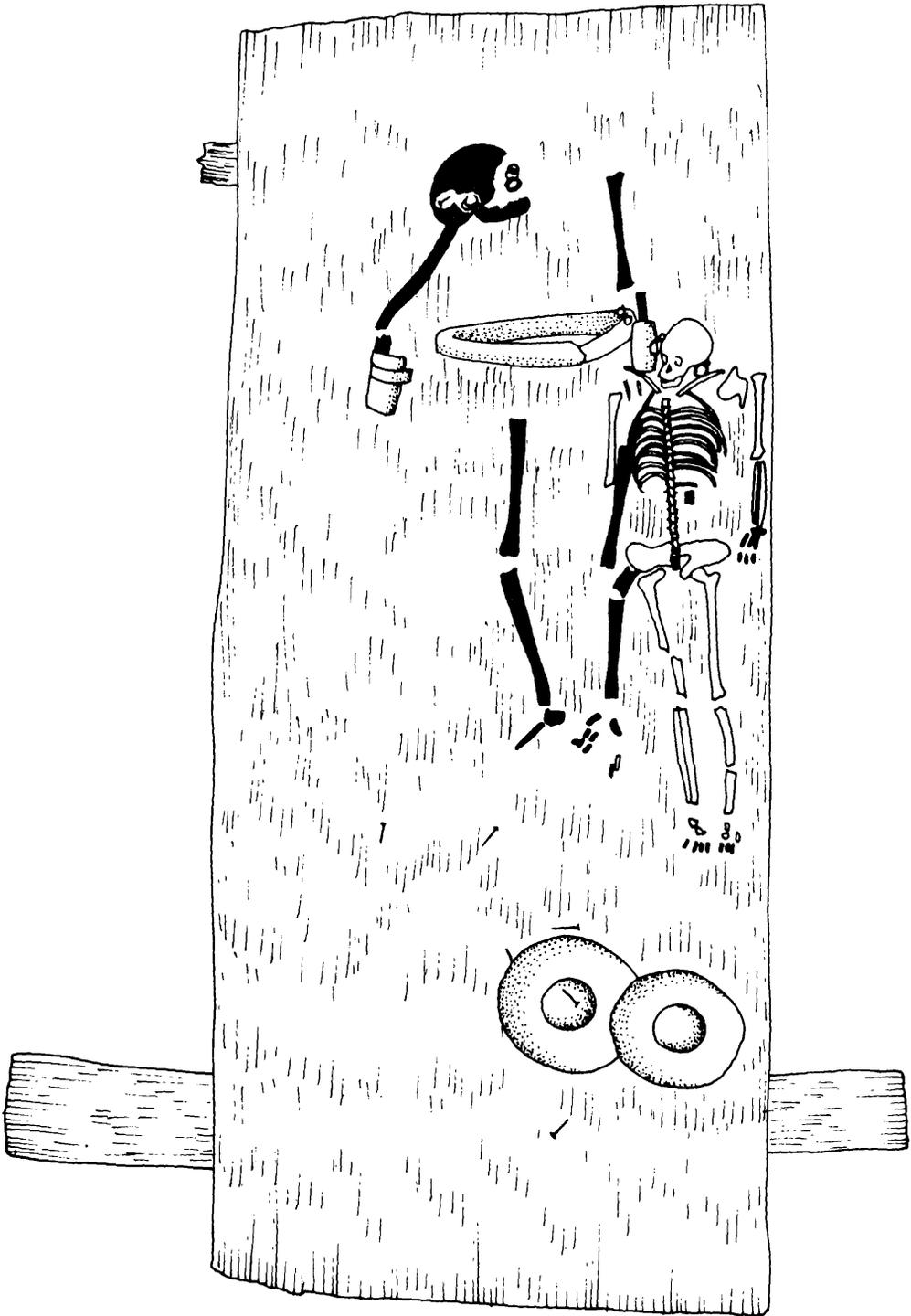
**Abb. 15** Grundplan des Grabes 100 vom Magdalenenberg bei Villingen, BRD (nach K. Spindler 1976).



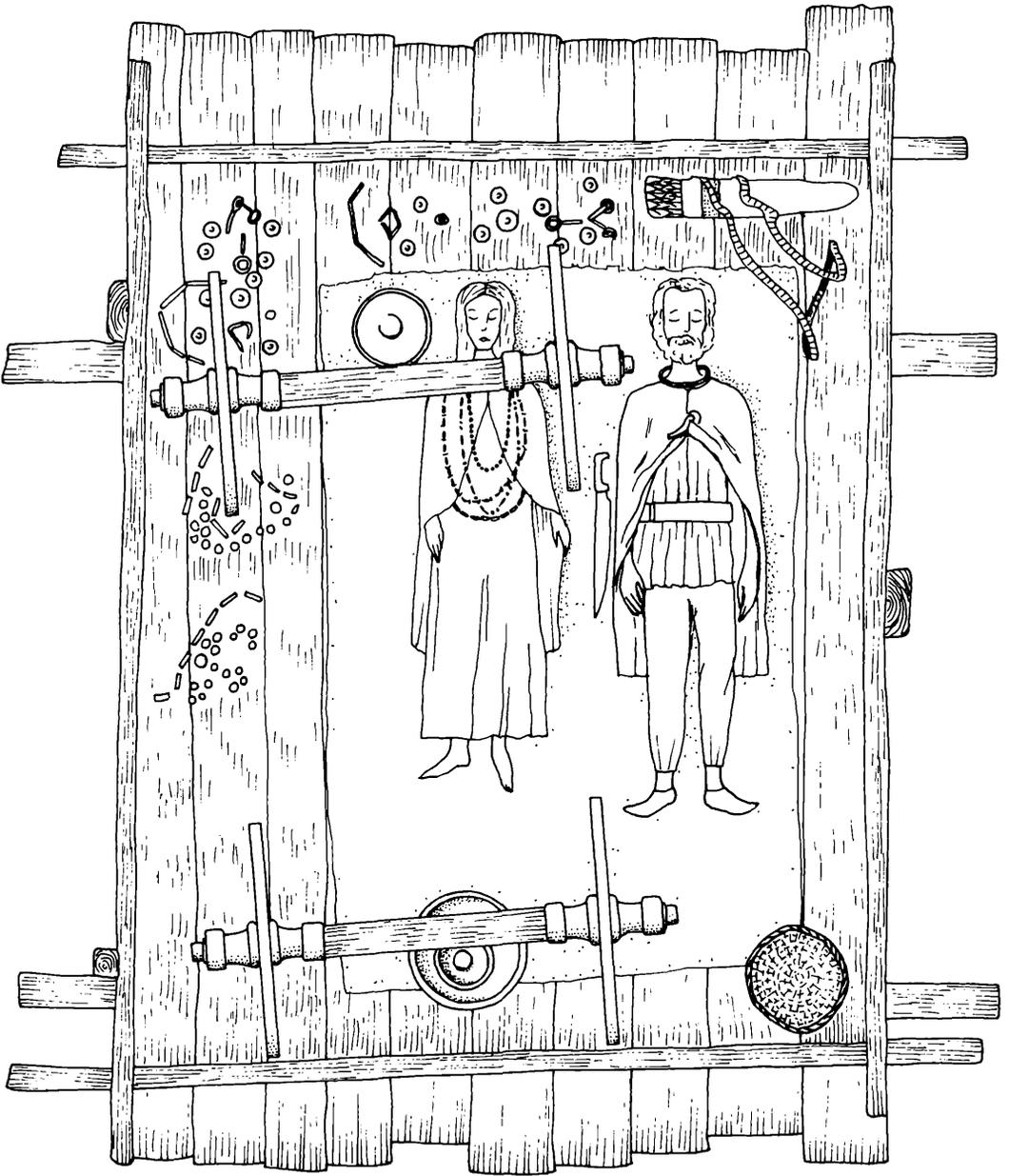
**Abb. 16** Grundplan des Grabes 93 vom Magdalenenberg bei Villingen, BRD (nach K. Spindler 1976).



**Abb. 17** Grundplan des Grabes 75 vom Magdalenenberg bei Villingen, BRD (nach K. Spindler u. G. Gallay 1973).



**Abb. 18** Grundplan des Grabes 7B vom Magdalenenberg bei Villingen, BRD (nach K. Spindler u. G. Gallay 1973).



**Abb. 19** Rekonstruktion des Befundes von Grab VI im Hohlmaelele bei Altheim-Heiligkreuztal, BRD (nach F. Fischer 1979).

tote besaß Waffenbeigaben, während die übrigen Bestattungen nahezu beigabenlos waren und damit deutlich als rangnieder gekennzeichnet sind. Zu Füßen der Toten soll übrigens noch ein Pferdeschädel gelegen haben. Auch im benachbarten Hügel 2 der gleichen Nekropole lagen im zentralen Kammergrab zwei Tote.

Wollen wir die aus dem Bereich der südwestdeutschen Späthallstatt- und Frühlatènekultur gemeldeten Doppel- und Mehrfachbegräbnisse als Zeugen für das Menschenopfer am Grabe auffassen, so ist die Gegenprobe unerlässlich. Es muß also gefragt werden, ob in gleichzeitigen Kulturen, die nachweislich die Totenfolge nicht kennen, das gemeinsame Mehrfachbegräbnis auch archäologisch nicht nachweisbar ist. Dies ist innerhalb der griechischen wie auch der römischen Kultur der Fall, die das menschliche Totenopfer am Grab zumindest seit der Zeit verlässlicher historischer Überlieferung nicht mehr betreiben, wenn auch Hinweise in der sagenhaften Tradition ein solches Opfer in früheren Zeiten nicht ausschließen)<sup>25</sup>

In der Zeit aber, in der Herodot über die Totenfolge bei Skythen und Thrakern referiert, war sie im griechischen Mutterland bereits völlig ungebräuchlich. Zudem sind auch hier Mehrfachbestattungen, die in ihrem Befund den späthallstatt- und frühlatènezeitlichen Grabanlagen gleichen, nicht nachweisbar. Die Sitte läßt sich auch für die nördlich anrainenden Illyrer nicht belegen. Weder weisen historische Notizen, noch archäologische Beobachtungen auf ein Menschenopfer am Grabe hin. Dies gilt selbst für den die Südostalpenregion einnehmenden Kulturkreis um die sogenannte Situlenkunst. Aus dem sich mittlerweile durch vorzüglichen Forschungsstand auszeichnenden Slowenien sind uns keine Doppel- oder Mehrfachbestattungen bekannt.

Aufgrund eines solchen negativen Erweises ist man umso eher bereit zu konzedieren, daß während der Hallstatt- und Latènezeit die Sitte der Totenfolge fest im Brauchtum der Völker des südlichen Mitteleuropa, wollen sagen der Kelten Herodots, verankert war. Hier reden die archäologischen Funde die gleiche Sprache wie in Skythien und Thrakien. Von den eingangs aufgezeigten Ausdeutungsmöglichkeiten ist der Totenfolge der Vorrang einzuräumen.

Dies umso mehr, als auch Cäsar einige Jahrhunderte später noch von diesem Brauch berichtet, freilich nicht mehr als Zeigenosse, sondern in dem Sinne, daß „nicht lange vor Ankunft der Römer in Gallien Lieblingsknechte und Lieblingsangehörige zusammen mit vornehmen Toten verbrannt wurden“ (Bell. gall. VI, 19). Daß diese Sitte zu seiner Zeit noch geübt wurde, erscheint Cäsar so unwahrscheinlich, daß er bei der Schilderung entsprechender Vorfälle zu einer ganz eigenwilligen „interpretatio romana“ greift. Er schreibt nämlich, daß es in adligen gallischen Kreisen üblich war, im Todesfall die Sippe zusammenzurufen und zu prüfen, ob nicht Gattenmord vorläge; bestätigte sich dieser Verdacht, so würde die Witwe gefoltert und getötet. Dieser Brauch kann nur mit einer von Cäsar unverständenen Form der Totenfolge in Zusammenhang gebracht werden.

Ist also für die Kelten der Spätlatènezeit die Opferung von Angehörigen am Grab Verstorbener auch historisch zu belegen, so scheint es rechtens, diesen Brauch gleichermaßen als Deutung für die Mehrfachbestattungen in den Gräbern des 6. bis 4. Jahrhunderts v. Chr. in Anspruch zu nehmen. Auch archäologisch ist es evident, daß Totenfolge in erster Linie eine Angelegenheit höher gestellter Personengruppen war. Es manifestiert sich in der jeweils reicheren bzw. ärmlicheren Beigabenausstattung, gezeigt z. B. in den Etagengräbern, daß einmal Angehörige niederer Schichten, also wohl Diener und Hörige, geopfert wurden. Das fast traulich zu nennende gemeinsame Begräbnis von Erwachsenen mit Kindern, wie auch von Gleichaltrigen Arm in Arm miteinander, deren zuweisbare Ausstattung keine Rangunterschiede erkennen läßt, zeigt aber auch Totenfolge innerhalb der Verwandtschaft oder anderer gleichgestellter Personenkreise an.

Der Brauch der Totenfolge läßt sich im eisenzeitlichen Europa von den südrussischen Steppegebieten bis nach Mitteleuropa hinein archäologisch und teilweise auch historisch belegen. Leichenbranduntersuchungen in den älterhallstatt- und urnenfelderzeitlichen Gräberfeldern könnten erweisen, ob sich diese Sitte bis in die Bronze- und Steinzeit kontinuierlich zurückverfolgen läßt, und ob ihre Wurzeln tatsächlich in den schwierigen Lebens- und Überlebensbedingungen jägerischer Frühkulturen zu suchen sind. Die Abkehr vom Brauch des Menschenopfers am Grabe wurde offensichtlich von den hochzivilisierten Völkern der östlichen Mediterraneis bereits in vorklassischer Zeit eingeleitet. Mit der Ausdehnung des römi-

schen Reiches, endgültig erst mit der Ausbreitung des Christentums fand die Totenfolge in Alteuropa ein Ende.

Die letzten historisch bezeugten Akte der Totenfolge in Europa ereigneten sich noch im 14. Jahrhundert n. Chr. im Baltikum)<sup>26</sup>

#### Anmerkungen:

- 1) Zu diesem Problem hat am ausführlichsten Stellung bezogen J. Maringer, Menschenopfer im Bestattungsbrauch Alteuropas, *Anthropos – Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde* 37-38, 1943-44, 1-112. – Weiterhin kurz J. Meduna, *K otázce dvojhrobu na moravských laténských pohřebištích* (Zur Frage der Doppelgräber auf den mährischen latenezeitlichen Gräberfeldern), *Sborník Brno* 1, 1960, 55-60. – Neuerdings L. Pauli, *Der Dürrnberg bei Hallein 3 – Auswertung der Grabfunde*, *Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte* 18/1, 1978, 54-60.
- 2) Für den verstorbenen König von Dahomé in Afrika wurde der Sarg mit dem Blut von 100 getöteten Kriegsgefangenen gefüllt; darüber hinaus folgten dem Toten noch 24 Frauen, 80 Hoftänzerinnen und 50 Krieger lebendig in das Grabgewölbe. – Als im Jahre 677 v. Chr. Wu, der Gründer des Ts'in-Staates in China starb, wurden 66 Menschen mit ihm begraben; sein Neffe Mu wurde im Jahre 619 v. Chr. sogar mit 177 Opfern bestattet: diese und weitere Beispiele bei J. Maringer (wie Anm. 1), 102-107.
- 3) M. Winternitz, *Die Frau in den indischen Religionen 1 – Die Frau im Brahmanismus*, 1920, 55-85 mit weiterführender Literatur.
- 4) M. Artamonow, *Goldschatz der Skythen in der Eremitage*, 1970, Karte auf Innendeckel u. Anhang 1.
- 5) M. Artamonow (wie Anm. 4), Anhang 5.
- 6) S. I. Rudenko, *Frozen tombs of Siberia – The Pazyryk burials of Iron Age horsemen*, 1970, pl. 45-46.
- 7) R. Rolle, *Das Reitervolk am Schwarzen Meer*, in R. Pörtner, *Alte Kulturen ans Licht gebracht – Neue Erkenntnisse der modernen Archäologie*, 1975, 319-332, Abb. S. 328 oben links.
- 8) M. Artamonow (wie Anm. 4), Anhang 3.
- 9) Wie Anm. 8.
- 10) R. Rolle, *Totenkult der Skythen 1 – Das Steppengebiet*, *Vorgeschichtliche Forschungen* 18/1-2, 123-128, Faltplan 14.
- 11) R. Rolle (wie Anm. 10), 101-107, Faltplan 13.
- 12) M. Dušek, *Thrakisches Gräberfeld der Hallstattzeit in Chotin*, *Archaeologica Slovaca Fontes* 6, 1966. – Ein weiteres Beispiel im thrakischen Bereich bei C. Dremsizova, *Mogilnija nekropol pri s. Braničevo, Kolarovgrad (Nécropole tumulaire près de Braničevo, arrondissement de Kolarovgrad)*, *Izvestija na Archeologičeskija institut Sofija* 25, 1962, 184.
- 13) Dazu H.-J. Hässler, *Winter- und Sommergräber – Bemerkungen zur Bestattungssitte der vorrömischen und römischen Eisenzeit*, *Archäologische Informationen – Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte* 1, 1972, 73-75.
- 14) M. Dušek (wie Anm. 12), *passim*.
- 15) K. Kromer, *Das Gräberfeld von Hallstatt*, 1959, *passim*.
- 16) E. Penninger, *Der Dürrnberg bei Hallein 1 – Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit 1*, *Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte* 16, 1972, *passim*. – F. Moosleitner, L. Pauli u. E. Penninger, *Der Dürrnberg bei Hallein 2 – Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit 2*, *Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte* 17, 1974, *passim*.
- 17) W. Torbrügge, *Die Hallstattzeit in der Oberpfalz 2 – Die Funde und Fundplätze in der Gemeinde Beilngries*, *Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte* 20, 1965, 79, Taf. 87.1.
- 18) J. Aufdermauer, *Ein Gräberfeld der Hallstattzeit bei Mauenheim*, *Ldkrs. Donaueschingen, Badische Fundberichte Sonderheft* 3, 1963.
- 19) H. Zürn, *Hallstattforschungen in Nordwürttemberg – Die Grabhügel von Asperg (Kr. Ludwigsburg), Hirschlanden (Kr. Leonberg) und Mühlacker (Kr. Vaihingen)*, *Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart A* 16, 1970, 73-105.
- 20) H. Zürn, *Grabhügel bei Böblingen*, *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 4, 1979, 54-117.
- 21) H. Zürn (wie Anm. 19), 39-51.
- 22) K. Spindler u. G. Gally, *Magdalenenberg 3 – Der hallstattzeitliche Fürstengrabbügel bei Villingen im Schwarzwald*, 1973, *passim*. – K. Spindler, *Magdalenenberg 4 – Der hallstattzeitliche Fürstengrabbügel bei Villingen im Schwarzwald*, 1976, *passim*.
- 23) G. Riek u. H.-J. Hundt, *Der Hohmichele – Ein Fürstengrabbügel der späten Hallstattzeit bei der Heuneburg*, *Römisch-Germanische Forschungen* 25 = *Heuneburgstudien* 1, 1962, 61-69, 86-95. – F. Fischer, *Hallstattzeitliche Fürstengräber in Südwestdeutschland*, *Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg*, 1979, 49-70, Abb. 5.
- 24) S. Schiek, *Fürstengräber der jüngeren Hallstatt-Kultur in Südwestdeutschland*, ungedr. Dissertation Tübingen, 1956, 45-50, 59-61. – K. Bittel, W. Kimmig u. S. Schiek (Hrsg.), *Die Kelten in Baden-Württemberg*, 1981, 386 f.
- 25) Homer, *Ilias XXIII*: Opferung von zwölf trojanischen Gefangenen, die Achill seinem Gefährten Patroklos mit auf den Scheiterhaufen gab. – Pausanias II, 21, 7 u. VI, 2, 7: nach der Sage springt Euaed auf den Scheiterhaufen ihres Gatten Kampanaos; Laodameia ersticht sich, das Bild ihres in der Ferne gefallenen Gemahls in der Hand, um ihm nahe zu sein.
- 26) J. Maringer (wie Anm. 1), 92.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [39](#)

Autor(en)/Author(s): Spindler Konrad

Artikel/Article: [Totenfolge bei Skythen, Thrakern und Kelten 197-214](#)